

Unsere Studie „Grenzen lokaler Demokratie. Zivilgesellschaftliche Strukturen gegen Nazis im ländlichen Raum“¹ war geleitet von den Fragen: Unter welchen Bedingungen entwickelt sich vor allem im ländlichen Raum das zivilgesellschaftliche Engagement, das die Bundesprogramme gegen „Rechtsextremismus“ (CIVITAS, XENOS und ENTIMON) befördern wollten bzw. wollen? Was sind begünstigende, was sind hinderliche Faktoren einer solchen Entwicklung?

Hintergrund dieser Fragen ist einerseits das Fortbestehen der Problemlage, auf die die Bundesprogramme reagieren sollten, und andererseits der Umstand, dass nach den praktischen Erfahrungen mit diesen Programmen in den Jahren 2001–2006 der tatsächlichen Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Ansatzpunkte der Studie

Zwar gab es auch schon vor unserer Studie Arbeiten, die zur Evaluation der von den Bundesprogrammen geförderten Projekte dienten, insgesamt sind aber bezüglich der Entwicklungsbedingungen zivilgesellschaftlicher Initiativen noch viele Fragen zu untersuchen.

Unsere von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebene Studie analysiert vor allem die strukturellen Zusammenhänge zwischen kommunalen Institutionen, durch Förderprogramme gestützten Beratungs- und Finanzierungsangeboten (z.B. „Mobile Beratungsteams“, „Opferberatungsstellen“ oder die 2007 neu geschaffenen „Lokalen Aktionspläne“) und den Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements. Empirische Basis bildeten dafür Interviews in einer bayerischen und einer sächsischen Kleinstadt mit Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Bereichen, deren gegenseitige Beeinflussung untersucht werden sollte.

Ausgewählt wurden die beiden Kommunen dabei aufgrund des außergewöhnlich hohen Grades an zivilgesellschaftlichem Engagement in ihnen, das sich im bayerischen Fall ohne und im sächsischen mit massiver Unterstützung durch die Bundesprogramme entwickelte.

Getragen waren die an Leitfragen orientierten Interviews sowie ihre Analyse dabei von drei Thesen, deren Überprüfung im Mittelpunkt unseres Interesses stand:

1. Rassismus, Antisemitismus und andere Elemente der nationalsozialistischen Ideologie existieren in der Mitte der Gesellschaft.

2. Für die Existenzbedingungen einer Naziszene im ländlichen Raum ist das institutionelle Gefüge der Gemeinden von entscheidender Bedeutung.

Beitrag zum 2. Referat auf der AN-Tagung am 23.2.2008:

Die Extremismusthese behindert lokale Demokratie

3. Das Problem im ländlichen Raum ist nicht in erster Linie ein Mangel an zivilgesellschaftlichem Engagement, sondern die bestehende Integration dieses Engagements in die kommunalen Strukturen.

Ausgewählte Ergebnisse 1: Demokratiedefizit

Ein erstes wichtiges Ergebnis unserer Befragung war die herausragende Rolle der Bürgermeister in den beiden Kommunen. Unabhängig von der Existenz durch die Bundesprogramme gestützter Initiativen und Angebote hatte sich in beiden Kommunen gezeigt, dass ohne die massive öffentliche Unterstützung durch die Bürgermeister oder die Landräte zivilgesellschaftliches Engagement kaum Wirksamkeit entwickeln konnte. Erst durch die deutlich erkennbare Unterstützung der Bürgermeister, die die von zivilgesellschaftlichen Initiativen angesprochenen Probleme auf ihre eigene politische Agenda setzten, kam es in den Kommunen zu öffentlichen Auseinandersetzungen unter Beteiligung maßgeblicher Teile der Bevölkerung.

Wir interpretieren diese Abhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements von offizieller Unterstützung durch die Spitzen der Rathäuser oder Landratsämter als Indiz eines fundamentalen Demokratiedefizits. Die obrigkeitstaatliche Orientierung, die sich darin ausdrückt, ist zugleich ein Element der Einstellungsmuster, die mit der nationalsozialistischen Ideologie harmonieren. Zu den wesentlichen Elementen dieser Ideologie gehören neben der obrigkeitstaatlichen Orientierung, die im „Führerprinzip“ ihre radikale Zuspitzung erfährt, unter weiteren auch Antisemitismus, Rassismus und Vorstellungen einer ökonomischen Ordnung, in der sich „ehrliche deutsche Arbeit“ vom „raffenden, schmarotzenden Kapital“ befreien muss.

Zum anderen ist die Abhängigkeit des zivilgesellschaftlichen Engagements von den Bürgermeistern aber langfristig auch ein Problem für dessen ureigenste Aufgabe: Missstände der Verwaltung oder blinde Flecken der kommunalpolitischen Problematisierungen und Konzepte zu thematisieren. Zwar gab es in beiden Kommunen einen intensiven Austausch über Problemanalysen und Problemlösungsstrategien zwischen einigen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen und der Verwaltung. Die dabei auftretenden Konflikte wurden aber einer öffentlichen Auseinandersetzung entzogen. Konflikte sollten auf Wunsch der Verwaltungsspit-

zen möglichst nur hinter verschlossenen Türen ausgetragen werden. Beispielhaft für diese Haltung sei hier folgende Passage aus einem der Interviews zitiert: „[D]as Thema eignet sich nicht für Politik in dem Sinne, dass die eine Partei sich profiliert, wie gut sie damit umgeht oder wie gut sie das bekämpft, und die andere beschimpft, wie schlecht sie das tut. ... Es ist also wichtig, dass hier die Demokraten 'n Konsens haben und das Thema gemeinsam angehen. Das, wie gesagt, das eignet sich nicht für parteipolitische Profilierung.“

Größe und Dringlichkeit der Probleme dienen hier als Begründung für eine überparteiliche, konzertierte Handlungsstrategie, die keine Abweichung duldet. Der demokratische Wettbewerb um richtige Einschätzungen und Strategien wird so delegitimiert. Praktisch führt das dann dazu, dass nur die Probleme, die auch den kommunalen Verwaltungsspitzen einleuchten, öffentlich thematisierbar sind. Die Gewalterfahrungen von Jugendlichen können so beispielsweise leicht aus der Situationsbeschreibung verschwinden.

Ausgewählte Ergebnisse 2: Die Extremismusthese

Die negativen Effekte des existierenden Demokratiedefizits überlagern sich mit einem zweiten wichtigen Befund unserer Befragungen. Gerade von den Vertreterinnen und Vertretern der großen politischen Parteien und von den Verwaltungsspitzen wurde das Modell des Extremismus als einzig angemessene Problembeschreibung akzeptiert und offensiv verteidigt. Diesem Modell schlossen sich aber fast alle der Befragten an, auch wenn die Folgerung, dass Wachsamkeit gegen jeden Extremismus angebracht sei, – obwohl in den untersuchten Kommunen regelmäßig nur eine spezifische Form („Rechtsextremismus“) zu beobachten war – vor allem von den Verwaltungsspitzen als politisches Programm durchgesetzt wurde.

Das dabei vertretene Extremismusmodell ist nicht besonders ausgearbeitet, sondern greift auf die im Ausdruck enthaltene Bildlichkeit zurück. Demnach ist die demokratische „Mitte“ der Gesellschaft von Extremen bedroht, gegen die sie sich zur Wehr setzen muss. Das führt zu falschen Einschätzungen des sogenannten „Rechtsextremismus“, der in der bayerischen Kommune vorrangig als Jugend- und Gewaltproblem gesehen wurde, und auch im sächsischen Beispiel als ein solcher Problemkomplex zwar nicht

besprochen, wohl aber behandelt wurde. Die Einsicht, dass die Jugend- und Gewaltproblematik nur Ausdruck weit verbreiteter Einstellungen ist, die zumindest mit Teilen einer nationalsozialistischen Weltanschauung – etwa bei rassistischen Überzeugungen oder der nationalsozialistischen Variante der Kapitalismuskritik – übereinstimmen, führte in beiden Kommunen zu keinen praktischen Konsequenzen.

Opfergruppen oder Initiativen, die solche Analysen betonen und Konsequenzen aus entsprechenden Erfahrungen fordern, sind im Rahmen des lokalen Demokratieverständnisses schnell selbst randständig. Hier hat die Extremismuskonzeption weitere negative Resultate. Der Ausschluss dissidenter Positionen als „extremistisch“ wird durch sie gerechtfertigt und der demokratische Wettbewerb um Analysen und Strategien erneut zugunsten der politisch dominanten Positionen eingeschränkt. Als Anhaltspunkt für eine „extremistische“ Haltung kann es dabei schon ausreichen, wenn eine „vertrauensvolle“ Zusammenarbeit mit der Verwaltung oder Strafverfolgungsbehörden abgelehnt wird. Auch die Thematisierung von Antisemitismus und Rassismus als Normalität in der Bevölkerung der betroffenen Kommunen – etwa durch Antifagruppen – gilt als Hinweis auf eine „extremistische“ Einstellung.

Diskussion einer zentralen Empfehlung der Studie

Aus der dargestellten Analyse der Ergebnisse der Studie leiten sich zunächst zwei Forderungen ab: Die Stärkung der demokratischen Prozesse in den Kommunen und die möglichst präzise Benennung der tatsächlich vorhandenen Problemlagen.

Für uns lag es in diesem Zusammenhang auch nahe, wegen seiner negativen Konsequenzen den Begriff des „Extremismus“ für die Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Einstellungsmustern aufzugeben. Die Bezeichnung „Rechtsextremisten“ sollte entsprechend durch „Nazis“ ersetzt werden. Dieser Vorschlag wurde bei verschiedenen Präsentationen der Studie äußerst kontrovers diskutiert.

Ein häufiger Einwand war, dass die Bezeichnung „Nazi“ in vielen Fällen deutlich zu scharf sei. Viele, die unter „Rechtsextreme“ gefasst würden, vertreten keine nationalsozialistischen Positionen. Dies gelte insbesondere für die große Gruppe der „Rechtspopulisten“.

Dieser Einwand übersieht, dass wir uns für größtmögliche Präzision bei der Analyse der Problemlagen aussprechen. Gruppierungen, die den „Nationalen Sozialismus jetzt!“ propagieren, unterscheiden sich deutlich von einigen Parteien, die dem „Rechtspopulismus“ zugeordnet werden. Erstere bildeten aber in den von

uns untersuchten Regionen den Kern des als „Rechtsextremismus“ gefassten Problems. Hier unter der vermeintlich weichen Überschrift „Rechtsextremismus“ die genaue Analyse zu vermeiden, heißt unserer Überzeugung nach aber auch einen wichtigen Teil der politischen und zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung aufzugeben. Der Begriff „Rechtsextremismus“ kann in diesem Zusammenhang sogar zur Verharmlosung der Problemlage beitragen – eben weil er von diffusen Überzeugungen 13-Jähriger über offen nationalsozialistische Positionen bis hin zum Rechtspopulismus alles erfassen soll.

Ein zweiter damit teilweise zusammenhängender Einwand bezog sich auf den historischen Nationalsozialismus, der



durch eine Aktualisierung des Begriffs verharmlost werde. Elemente des historischen Nationalsozialismus, wie die Shoah, der Vernichtungskrieg, die Ermordung politischer „Feinde“ und „unwerten“ Lebens, ließen sich bei den aktuellen Erscheinungen des „Rechtsextremismus“ nicht nachweisen.

Zweifellos entwickeln die Gruppierungen, die wir als Nazis zu bezeichnen vorschlagen, nicht den Terror, den der historische Nationalsozialismus in der Periode seiner Machtentfaltung ausübte. Umso dramatischer sind aber die positiven Bezüge auf den Nationalsozialismus angesichts der historischen Erfahrung. Aussagen wie: „Wir, ja, irgendwas mit Nigger – und, ja, wir dürfen dich aufschlitzen“, gegenüber einem neunjährigen Kind von Gleichaltrigen oder etwas Älteren gemacht, offenbaren zugleich die Vernichtungsdrohung, die auch heute in solchen Einstellungen enthalten ist und das Prädikat „nationalsozialistisch“ aus unserer Sicht sachlich aktualisiert, auch wenn mit dem Einstellungsmuster nicht das aus dem historischen Nationalsozialismus bekannte Handlungspotenzial systematischer Vernichtung entspricht. Der Bezug auf den historischen Nationalsozialismus ist also in diesem Zusammenhang keine bloß sprachliche Aktualisierung der Vergangenheit zur Verstärkung eines politischen Anliegens.

Diese Begründung der Begriffswahl entkräftet unseres Erachtens zugleich einen weiteren Einwand. Bei „Nazi“ hieß es, handle es sich weder um eine „Selbstbezeichnung, noch um eine analytisch-wissenschaftliche Begriffsbildung wie „Rechtsextremismus“, sondern um eine politischen „Kampfbegriff“.

Neben der sachlichen Begründung für unseren Vorschlag spricht gegen diesen Einwand auch, dass er das politische Potenzial scheinbar rein „analytischer“ Begriffsbildungen unterschätzt. Gerade am Beispiel des „Extremismusbegriffs“ zeigen unsere Untersuchungen sehr weitreichende und analytisch nicht oder nur unzureichend kontrollierte politische Konsequenzen. In einem Feld politischer Auseinandersetzung rein analytische Begriffe finden zu wollen, scheint uns von vornherein aussichtslos. Wichtiger ist für uns daher, die in den Begrifflichkeiten mit ausgesprochenen Analysen offen zu legen. Die Bezüge zur Ideologie des historischen Nationalsozialismus scheinen uns in diesem Zusammenhang analytisch eindeutiger belegbar, als die offenkundig falschen Folgerungen, die der Extremismusbegriff nahe

legt.

Schließlich sorgte für Verwunderung, dass der gegenüber „Rechtsextremismus“ eher stärker abgrenzende Begriff „Nazis“ wohl kaum geeignet sein könne die Wahrnehmung als Randgruppenproblem einzuschränken.

Dieser Einwand ist zunächst stichhaltig. Die Auseinandersetzung mit dem, was im Bild der Extremismuskonzeption die „Mitte“ der Gesellschaft ist, wird auch mit dem von uns vorgeschlagenen Wechsel der Bezeichnungen nicht erreicht. Um dieses Ziel zu erreichen, sind deshalb weitere zentrale Empfehlungen unserer Studie entscheidend. Zu nennen ist hier vor allem der Übergang von einer Auseinandersetzung mit Randgruppen zur Auseinandersetzung mit Einstellungen wie Rassismus, Antisemitismus oder obrigkeitstaatlichen Gesellschaftsvorstellungen, sodass die inhaltliche Auseinandersetzung zum Schwerpunkt wird. Dafür sind auf wissenschaftlicher Ebene Konzepte explizit für Erwachsene zu entwickeln, um in gesellschaftliche Regelstrukturen wie Ausbildung, berufliche Tätigkeit, politisches Engagement und Freizeitorganisation hineinzuwirken.

Christian Schmidt
Doris Liebscher ■

1 Die Studie ist online abrufbar unter: <http://www.gruene-bundestag.de/cms/rechtsextremismus/dokbin/187/187846.pdf>